Dieser Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie. Jeder Mitarbeitende ist selbst dafür verantwortlich, dass die Kopie mit der aktuellen Version im Intranet übereinstimmt.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtslage gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Einleitung
Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichten wir uns, die Menschenrechte in unserer gesamten Lieferkette zu achten, zu schützen und zu fördern. Diese Grundsatzerklärung bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und orientiert sich an international anerkannten Standards, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Geltungsbereich
Diese Grundsatzerklärung gilt für unser gesamtes Unternehmen sowie für alle direkten und indirekten Lieferanten, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Prinzipien ebenfalls einhalten und zur Umsetzung in ihrer eigenen Lieferkette beitragen.

3. Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
Wir verpflichten uns insbesondere, folgende menschenrechtlichen Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu minimieren:

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Faire Löhne und angemessene Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
- Verbot von Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltstandards zum Schutz von Gemeinschaften und der Natur

4. Umsetzung der Sorgfaltspflichten
Zur Sicherstellung der Einhaltung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen setzen wir folgende Maßnahmen um:

- **Risikoanalyse**: Regelmäßige Bewertungen von menschenrechtlichen Risiken in unserer Lieferkette
- **Präventionsmaßnahmen**: Entwicklung und Implementierung von Richtlinien, Schulungen und Verhaltenskodizes
- **Abhilfemaßnahmen**: Sofortige Reaktion auf festgestellte Verstöße und Einleitung von Gegenmaßnahmen
- **Beschwerdemechanismus**: Einrichtung eines anonymen Meldesystems für Betroffene und Stakeholder
- **Berichterstattung**: Transparente Kommunikation über Fortschritte und Herausforderungen in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht

5. Verantwortung und Kontrolle
Beschäftigte und externe Dritte können auf vermutete Menschenrechtsverletzungen hinweisen und Abhilfe einfordern – so, wie es der dritten Säule der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte „Zugang zu Abhilfe“ entspricht. Zu diesem Kanal gehört insbesondere unser Hinweisgebersystem. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und stellt die erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen bereit.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und passen unsere Maßnahmen regelmäßig an neue Erkenntnisse, gesetzliche Entwicklungen und bewährte Verfahren an.
Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um unserer Verantwortung im Rahmen des LkSG gerecht zu werden.

Dieser Ausdruck ist eine unkontrollierte Kopie. Jeder Mitarbeitende ist selbst dafür verantwortlich, dass die Kopie mit der aktuellen Version im Intranet übereinstimmt.